

**Kuhn-Rehfus**

Die Sprecher der Klassen Untersekunda bis Oberprima [Klasse 10 bis 13], ihre Stellvertreter und je ein Vertreter des Schulorchesters und Schivereins bildeten gemäß den ministeriellen Vorschriften den Schülerausschuß.

3. Wahl des Beraters durch den Schülerausschuß.
4. Abstimmung über die Frage der Einführung der „Schulgemeinde“.

An die in der Aula versammelten Schüler richtete Direktor Hester eine Ansprache<sup>18</sup>:

„Liebe Schüler!

22. 10. 1921

Ich habe Euch mit den neuen Bestimmungen bekannt gemacht und füge hinzu, daß ich bei entstehenden Schwierigkeiten gern bereit bin, Euch zur Seite zu sein.

Die Form ist Euch gegeben, an Euch ist es, diese Form mit Geist und Sinn zu erfüllen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß Ihr wißt, welchen Zwecken die neuen Bestimmungen dienen.

Angeregt sind die Fragen der Selbstverwaltung der Schüler schon lange vor dem Kriege durch den Professor der Philosophie und Pädagogik Friedrich Wilhelm Förster, der in den Vereinigten Staaten die School-cities kennen gelernt hatte. Diese ‚Schulstädte‘ unterscheiden sich von unseren höheren Lehranstalten wesentlich dadurch, daß die Schüler fast alle in der Schule zugleich das Internat haben. Ihr könnt Euch das etwa so denken, wie wenn unser Gymnasium im Fidelishaus<sup>19</sup> oder das Fidelishaus mit dem Gymnasium verbunden wäre. Unsere Schulen sind nur Lerngemeinschaften, jene Schulstädte Lern- und Lebensgemeinschaften. Die Schüler dort wählten sich klassenweise einen Bürgermeister, Beigeordnete, Diener etc. und bilden genau die Stadtverwaltung nach. Man will auf diese Weise schon die Jugend zur Kenntnis der Formen des städtischen bürgerlichen Lebens erziehen und zur Einordnung in den kleinsten Staatsorganismus, die Stadt.

Ähnliche Ziele verfolgen die Bestimmungen, die Euch heute bekanntgegeben sind. Aber nicht ist es ein politisches Gebilde, das mehr oder weniger sinnreich nachgebildet werden soll, nein, unsere Bestimmungen bezwecken, schon den Schüler anzuleiten, zusammen mit seinen Arbeitsgenossen die gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten.

Als unser Volk im November 1918 plötzlich berufen wurde, seine Verwaltung und Regierung selbst in die Hand zu nehmen, stellte es sich heraus, daß es keine Führer hatte. Im großen Krieg haben wir auch täglich und stündlich vermißt, daß uns die politischen Führer fehlten. Ein Volk, das seine Schicksale selbst bestimmen soll (das ist der Gedanke der neuen Bestimmungen), soll schon in der Jugend lernen, an seinen Geschicken selbsttätig mitzuarbeiten. Ihr werdet sofort aufhören,

<sup>18</sup> Ebenda. Das Manuskript scheint nicht ganz vollendet worden zu sein. Vor dem Segensspruch am Ende der Rede sind die Stichworte „Leitung der Leben“ notiert, über die der Direktor offenbar frei sprach.

<sup>19</sup> Das Fidelishaus wurde 1856 von Pfarrer Geiselhart gegründet und von elf Schülern des Sigmaringer Gymnasiums bezogen. Als „Seminarium Fidelianum“ erhielt es 1857 vom Erzbischof von Freiburg die Anerkennung als offizielles kirchliches Institut zur Heranbildung des Priesternachwuchses in Hohenzollern und den Namen „Erzbischöfliches Knabenseminar für Hohenzollern“. Die staatliche Bestätigung folgte 1859. Das Fidelianum ist ein Internatsbetrieb, die Zöglinge besuchen das Sigmaringer Gymnasium.